

**VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD EMS-NASSAU**  
für die Ortsgemeinde Miellen  
AZ: 3 / 611-12 / 15  
**15 DS 17/ 0009**  
Sachbearbeiter: Herr Heinz

23.09.2024

## **VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Ortsgemeinderat Miellen</b>	<b>öffentlich</b>	<b>10.10.2024</b>

### **Bauantrag für ein Vorhaben in Miellen, Mittelstraße 2 Einbau einer Loggia im Dachgeschoss**

**Fristablauf gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am: 20. November 2024**

**Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

**Sachverhalt:**

Geplant ist die Errichtung einer Loggia im Dachgeschoss des bestehenden Wohngebäudes in Miellen, Mittelstraße 2, Flur 3, Flurstück 291/9. Die Bauherrin plant die südwestliche Dachfläche zurückzubauen und eine 3,66 m breite und 2,70 m tiefe Loggia einzubauen.

Dem Antrag kann zugestimmt werden, da sich das Vorhaben auch weiterhin nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die bauordnungsrechtliche Prüfung obliegt der Bauaufsichtsbehörde (KV).

Über die Zulässigkeit eines Vorhabens entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Ortsgemeinde Miellen als erteilt, wenn nicht bis zum 20. November 2024 widersprochen wird.

**Beschlussvorschlag:**

Die Ortsgemeinde Miellen stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung einer Loggia im Dachgeschoss des bestehenden Wohngebäudes in Miellen, Mittelstraße 2, Flur 3, Flurstück 291/9 her.

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister